

1. Die Bielschowsky-Gesellschaft vergibt Reisestipendien für Kongressbesuche.
  
2. Der/die Antragsteller(in) sollte auf dem zu besuchenden Kongress einen eigenen Beitrag präsentieren, welcher thematisch auf dem Gebiet der Strabologie bzw. Neuroophthalmologie angesiedelt ist. Der/die Antragsteller(in) soll bei Antragstellung nicht älter als 35 Jahre sein und muss Mitglied der Bielschowsky-Gesellschaft sein.
  
3. Die Höhe des Reisekostenzuschusses wird den finanziellen Möglichkeiten der Bielschowsky-Gesellschaft angepasst. Zur Beantragung sollte er/sie das Antragsformular benutzen und vor dem Kongress an den Schriftführer der Bielschowsky-Gesellschaft senden. Dem Antrag muss der Abstract des Beitrags beigefügt werden.
  
4. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Bielschowsky-Gesellschaft. Diese Entscheidung kann nicht gerichtlich angefochten werden.